

Erstellung von Arbeitnehmerverträgen

Die Parteien sollten sich bei Abschluss eines Arbeitsvertrages grundsätzlich über folgende Punkte im Klaren sein:

1. Fragen rund um die Arbeitsleistung

- Inhalt der Tätigkeit
- Arbeiter- oder Angestelltendienste
- Versetzung bzw. Heranziehung zu anderen Tätigkeiten
- Dienstort
- Verpflichtung zu Dienstreisen
- Beginn des Dienstverhältnisses
- Tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit, Überstunden, Mehrarbeit
- Anrechenbare Vordienstzeiten (Dienstjahre) für die kollektivvertragliche Einstufung des Arbeitnehmers, Urlaub etc.
- Probezeit sowie eine allfällige Befristung des Dienstverhältnisses
- Dienstverhinderungen und Anzeigepflichten des Arbeitnehmers
- Betriebsurlaub
- Allenfalls Umstellung des Urlaubsjahres vom Arbeits- auf das Kalenderjahr
- Dienstfreistellung
- Kündigung (Fristen, Termine, etwaige Formvorschriften)
- Entlassung (besondere Gründe, Ausschluss von Entlassungsbeständen, etwaige Formvorschriften)

2. Fragen rund um das Entgelt

- Monatlicher (wöchentlicher) Bezug, Fälligkeit, Art und Ort der Leistung des Entgelts, Bankverbindung bei unbarer Gehaltsauszahlung

- Sonderzahlungen und ihre Fälligkeit
- Vorschüsse und ihre Abrechnung
- Dienstwagen oder Kilometergeldpauschale
- Dienstwohnung
- Sonstige Naturalzuwendungen
- Freiwillige Zuwendungen (Widerrufsvorbehalt)
- Pensionszusagen
- Zusagen sonstiger Sozialleistungen
- Überstunden (Entlohnung oder Zeitausgleich)
- Mehrarbeit (Entlohnung oder Zeitausgleich)
- Dienstreisen, Entlohnung von Dienstreisen
- Auslagenersatz bzw. Aufwandentschädigung
- Allfällige Zulagen
- Rückzahlung von Ausbildungskosten
- Fragen der Endabrechnung

3. Sonstige Vertragsbestimmungen

- Diensterfindung
- Konkurrenzverbot
- Konkurrenzklausel
- Verschwiegenheitspflichten
- Verbot der Geschenkkannahme
- Nachwirkende Treuepflichten
- Vertrags- oder Konventionalstrafe
- Verbrauch von Freizeitansprüchen und Urlaub während Kündigungsfrist und Dienstfreistellung
- Vergebührung des Dienstvertrages

- Verfallsklausel
- Verpflichtungen zu beruflicher Aus- und Weiterbildung
- Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungen, Seminaren etc.